

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0184/2019/BV

Datum:
10.05.2019

Federführung:
Dezernat I, Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Beteiligung:

Betreff:

**Antrag des Vereins Polizeisportverein Heidelberg e.V.
auf Gewährung eines Zuschusses für die Maßnahme
Kauf und Umbau einer Gewerbeimmobilie zur
Sportstätte „Haus des Sports“, über die Regelgrenze
des Sportförderungsprogramms**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Sportausschuss	29.05.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	10.07.2019	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Der Sportausschuss empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:
Der Polzeisportverein Heidelberg e.V. erhält für den Kauf und Umbau einer
Gewerbeimmobilie zur Sportstätte „Haus des Sports“ einen Zuschuss in Höhe von
zusammen maximal 165.000 Euro, höchstens jedoch 30 Prozent, der nach Vorlage der
bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt wird.*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschuss aus dem Sportförderungsprogramm 2019–2020	100.000 €
• Erhöhung III 2.3 Sportförderungsprogramm 2019–2020	65.000 €
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2019–2020 (Sportförderungsprogramm gesamt)	400.000 €
Folgekosten:	

Zusammenfassung der Begründung:

Entsprechend der Investitionsliste des XX. Sportförderungsprogramms 2019–2020 ist dem Polzeisportverein Heidelberg e.V. ein Zuschuss für den Kauf und Umbau einer Gewerbeimmobilie zur Sportstätte „Haus des Sports“ und ein Sonderzuschuss zu gewähren. Der Sportkreisvorsitzende schlägt eine Erhöhung von 65.000 Euro über den Maximalzuschuss vor.

Begründung:

Im Zuge des Gemeinderatsbeschlusses vom 28.06.2018 (Drucksache 0127/2018/BV) wurde über das Umsetzungskonzept für das „Haus des Sports“ im Gebäude Speyerer Schnauz 8 ausführlich berichtet.

Der Polzeisportverein Heidelberg e.V. beantragt mit Schreiben vom 28.03.2019 den Höchstzuschuss für Mehrspartenvereine von 100.000 Euro zum Kauf und Umbau einer Gewerbeimmobilie zur Sportstätte „Haus des Sports“.

Diese Maßnahme ist in der aktuellen Investitionsliste des XX. Sportförderungsprogramms 2019–2020 mit 2.000.000 Euro angemeldet. Damit dieses Projekt in Angriff genommen werden kann, wurde dem Polzeisportverein Heidelberg e.V. mit Schreiben vom 05.04.2019 die Genehmigung auf eigenes Risiko erteilt.

Der Sportkreisvorsitzende empfiehlt nach III. 2.3 des XX. Sportförderungsprogramms für die Umsetzung dieses Projektes eine Erhöhung von 65.000 Euro zu gewähren, so dass sich die Gesamtzuschusssumme auf maximal 165.000 Euro erhöht.

Die Kostenaufstellung in Höhe von zusammen circa 1.994.165,65 Euro liegt uns vor.

Wir schlagen vor, dem Polzeisportverein Heidelberg e.V. einen Zuschuss in Höhe von 165.000 Euro, höchstens jedoch 30 Prozent zu gewähren, der nach Vorlage der bezahlten und quittierten Rechnungen ausgezahlt werden kann.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ14	+	Zeitgemäßes Sportangebot sichern Begründung: Mit dem „Haus des Sports“ trägt der Polzeisportverein Heidelberg e.V. wesentlich zur Optimierung der Sportanlagennutzung durch die Vereine und Verbände bei.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Prof. Dr. Eckart Würzner